

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2009/08408**Datum: 04.11.2009

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Martin Bauersfeld

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	16.12.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Besetzung der Lehrerstellen in den Schulen der Stadt Halle

Bei der Behandlung des Umzuges der GS Rosengarten in das Gebäude der GS Hutten wurde bekannt, dass die Stelle des Schulleiters vom Landesverwaltungsamt nicht wieder neu besetzt worden ist und die Schule nur kommissarisch geleitet wird. Außerdem wurde angegeben, dass es wegen nicht besetzter Lehrerstellen diversen Unterrichtsausfall gegeben habe. Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. An welchen Schulen der Stadt ist die Schulleiterstelle nicht planmäßig besetzt?
- 2. An welchen Schulen gibt es unbesetzte Lehrerstellen?
- 3. Wie viele Unterrichtsstunden fielen an welchen städtischen Schulen in diesem Jahr wegen nicht besetzter Lehrerstellen aus?
- 4. Was hat die Verwaltung unternommen, damit nicht besetzte Lehrer- bzw. Schulleiterstellen durch das Landesverwaltungsamt schnell besetzt werden?
- 5. Wie lange dürfen Lehrer- bzw. Schulleiterstellen unbesetzt bleiben?

gez. Martin Bauersfeld Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst zur Stadtratssitzung Dezember 2009 erfolgen, da die gestellten Fragen nur mit Hilfe des Landesverwaltungsamt beantwortet werden können.

Tobias Kogge Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Frageninhalte wurden durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 23.11.2009 (siehe Anlage) wie folgt beantwortet:

zu 1:

keine Antwort

zu 2:

Im Stadtgebiet Halle gibt es derzeit keine unbesetzten Lehrerstellen.

zu 3

Da es im Stadtgebiet Halle keine unbesetzten Lehrerstellen gibt, fallen deshalb auch keine Unterrichtsstunden aus.

zu 4:

keine Antwort

zu 5:

Schulleiterstellen sind im Stadtgebiet Halle immer besetzt. Dies erfolgt in der Regel durch eine Bestellung. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine andere Lehrkraft (meist der Stellvertreter) beauftragt, bis zur endgültigen Bestellung des Schulleiters, die Leitung der Schule zu übernehmen.

Tobias Kogge Beigeordneter